

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1883 (II. Serie).

(Vom 6. Dezember 1883.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr zu unterbreiten.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrath.

1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen	Fr. 35,000
2) Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer	" 400
3) Bedienung	" 800
	Fr. 36,200

B. Ständerath.

1) Taggelder und Reise-Entschädigungen an Kommissionen	Fr. 4,500
3) Bedienung	" 700
	Fr. 5,200

Es wurde zwar bei Aufstellung des Budgets auf drei Sessionen Bedacht genommen; die Berathung des Zolltarifs erheischte aber zahlreiche Kommissionssitzungen und nebstdem wird die Dezember-session voraussichtlich vier, statt wie gewöhnlich nur drei Wochen dauern. Wir veranschlagen deshalb den für den Nationalrath er-

forderlichen Nachtragskredit zu Fr. 36,200 und denjenigen für den Ständerath zu Fr. 5200.

D. Bundeskanzlei.

2. Material.

	Budget.	Nachkredit.
b. Buchbinderrechnungen	Fr. 15,000	Fr. 2400
c. Literarische Anschaffungen	„ 8,000	„ 2000

Der Kredit für Buchbinderrechnungen war mit Ende Oktober erschöpft, derjenige für literarische Anschaffungen überschritten; zu Deckung der voraussichtlich bis Ende Jahres entstehenden weiteren Ausgaben erscheinen unter Rubrik b noch Fr. 2400, unter Rubrik c noch Fr. 2000 nothwendig.

Wir wollen nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß aus dem Kredit von Fr. 8000 für literarische Anschaffungen die Bedürfnisse der Centralbibliothek und mehrerer Departemente zu bestreiten sind; die Bundeskanzlei als solche hat 1883 davon nur Fr. 200 in Anspruch genommen.

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

9. Beitrag an schweiz. Hilfsgesellschaften im Auslande	Fr. 150
--	---------

Die Zahl unserer Hilfsgesellschaften im Auslande ist in stetem Zunehmen begriffen (91 in 1882 und 99 in 1883). Um den neuen Gesellschaften Beiträge verabfolgen zu können, ohne den alten ihre Betreffnisse zu schmälern, haben wir den Budgetansatz um Fr. 150 überschreiten müssen.

B. Departement des Innern.

III. Bauwesen.

6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.

Beleuchtung und Ventilation des Nationalrathssaales	Fr. 1000
---	----------

Unterm 5. Juli 1883 haben Sie anlässlich der Berathung der Nachtragskredite beschlossen, auf das Kreditbegehren von Fr. 21,500

für Verlegung der Journalistenlogen und Erweiterung der Zuhörertribünen im Nationalrathssaale nicht einzutreten, vielmehr den Bundesrath einzuladen, Ihnen sobald als möglich eine Vorlage zu unterbreiten, durch welche die Frage der Beleuchtung und Ventilation des Saales gleichzeitig mit derjenigen der Journalistenplätze ihre Erledigung finden werde.

Da wir beim gegenwärtigen Stande der Frage der elektrischen Beleuchtung nicht im Falle sind, für den Nationalrathssaal die Einführung derselben zu beantragen, und anderseits diese schon so lange auf den Traktanden stehende Angelegenheit einen Schritt weiter geführt werden sollte, so haben wir beschlossen, während der nächsten Sitzung des Nationalrathes im Saale eine Probe über Verbesserung der Gasleuchtung durch provisorisches Anbringen von Gasarmen längs den Saalwänden anstellen zu lassen. Gleichzeitig haben wir dem jetzigen Mangel an einer Ventilationseinrichtung dadurch abzuhelpen gesucht, daß wir in der Decke ob dem Saalleuchter eine große Oeffnung erstellen und auf dieselbe einen bis über Dach führenden Abzugskanal aufsetzen ließen. In letzterm sind die nöthigen Klappen zum Reguliren und überdies einige Bunsen'sche Gasbrenner angebracht, damit auch bei Tage und bei jeder Temperatur ein den Ventilationsbedürfnissen genügender Luftzug im Abzugskanale erzeugt werden kann.

Es ist leicht möglich, daß durch diese einfachen Vorkehren die Ventilationsverhältnisse im Saale derart verbessert werden, daß von weitem kostspieligen Anlagen Umgang genommen werden kann. Sollte auch die Gasbeleuchtungsprobe zur Zufriedenheit ausfallen, so würden wir dann vorschlagen, die provisorische Einrichtung durch Anbringen passender Wandleuchter an Stelle der einfachen Gasarme durch eine definitive zu ersetzen.

8. Neubauten.

1. Wagenschuppen bei der Mühlematt-scheuer in Thierachern Fr. 1214

Der Liegenschaftsverwaltung in Thun fehlte bis jetzt ein offener Schuppen zur Unterbringung von Wagen, Pflügen, Eggen und ähnlichen wirthschaftlichen Gegenständen. Da im Laufe dieses Jahres wieder eine Partie verschiedener derartiger Geräthschaften angeschafft wurden, so hätte genannte Verwaltung bei Hinausschiebung der Erstellung eines eigenen Wagenschuppens einen großen Theil derselben Mangels gedeckten Platzes im Freien stehen lassen müssen, wo dieselben stark gelitten hätten. Wir sahen uns daher veranlaßt, den Schuppen ohne Aufschub in Ausführung bringen zu lassen, was eine Ausgabe von Fr. 1214 verursachte.

2. Zollhaus in Burò Fr. 6200

Es hat sich die Nothwendigkeit ergeben, in Burò, am Ufer des Luganersees zwischen Morcote und Figino gelegen, einen neuen Grenzwachtposten zu errichten, um eine wirksamere Ueberwachung des dortigen Territoriums zu erzielen. In Verbindung hiemit erschien es überdies angezeigt, die in Figino bestehende Nebenzollstätte im Interesse des Verkehrs ebenfalls nach Burò zu verlegen und das Zollhäuschen in Figino ausschließlich dem Grenzwachtposten' dessen Verstärkung auf zwei Mann in Aussicht genommen sit, zu überlassen.

Da in Burò keine Lokalität vorhanden ist, welche sich zur Aufnahme des Zollbüreaus eignet und nebstdem die erforderlichen Wohnungsräumlichkeiten für das Zollpersonal bietet, so sahen wir keinen andern Ausweg, als einen bescheidenen Neubau auf Kosten des Bundes erstellen zu lassen.

Die Zollverwaltung machte darauf aufmerksam, daß die baldige Errichtung der Zollstätte in Burò im Interesse des Zolldienstes sehr erwünscht sei; gleichzeitig fanden wir Gelegenheit, die Baute, insofern ohne Aufschub an deren Ausführung geschritten wurde, zu äußerst günstigen Bedingungen einem Bauunternehmer verakkordiren zu können, was uns veranlaßte, die sofortige Erstellung derselben zu beschließen. Der Ankauf des für unsere Zwecke sehr günstig gelegenen Baulandraus erfolgte zu Fr. 1700, während die Baukosten Fr. 4500 betragen, so daß sich die Gesamtauslagen auf Fr. 6200 stellen.

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

B. Instruktionspersonal.

2. Kavallerie Fr. 3,500

Den Erben des verstorbenen Oberinstruktors der Kavallerie, Oberstlieutenant Schmid sel., wurde ein Gehaltsnachgenuß von obigem Betrage bewilligt, wofür hiemit um Kreditbewilligung nachgesucht wird.

5. Sanität	800
Für Reiseentschädigungen sind im Budget	„
blos	Fr. 1,500. —

Uebertrag Fr. 1,500. — Fr. 4,300

Uebertrag Fr. 1,500. -- Fr. 4,300
 ausgeworfen, die Ausgaben bis Ende Ok-
 tober betragen hingegen „ 1,904. 80

Mehrausgabe somit Fr. 404. 80.

Ferner ist der Posten für Hilfsinstruk-
 toren nur mit Fr. 3200 dotirt. Nun mußten
 aber die beiden Inhaber dieser Stellen
 während des ganzen Jahres 1883 mit
 Fr. 1800 besoldet werden, weshalb wir
 zur Bestreitung dieser Besoldungen noch
 eines Kredites von „ 400. —

bedürfen, zusammen somit Fr. 804. 80
 welche auf Fr. 800 abgerundet werden.

Instruktionspersonal Fr. 4,300

C. Unterricht.

2 Rekrutenschulen.

a. Infanterie und Schützen Fr. 48,212

Die bürgerliche Zahl von 10,000 Infanterierekruten wurde im
 laufenden Jahre um circa 350 Mann überschritten.

Wir sehen uns daher genöthigt, um Bewilligung eines Nach-
 tragskredites für 350 Mann à Fr. 2. 90 \times 47½ Tag mit Fr. 48,212
 einzukommen.

Unterricht Fr. 48,212

D. Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung.

a. Bekleidung.

I. Entschädigung für Rekruten.

1. Infanterie Fr. 44,152

Für die 350 mehr eingekleideten Infanterierekruten
 fallen in Rechnung 350 Mann \times Fr. 126. 15 =
 Fr. 44,152.

V. Gradabzeichen „ 2,940

Der bedeutend vermehrte Verbrauch von Grad-
 abzeichen gegenüber frühern Jahren ist in der Hauptsache
 auf die in den Jahren 1882 und 1883 stattgehabten
 Landwehrwiederholungskurse zurückzuführen.

Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung Fr. 47,092

H. Kriegsmaterial.

2. Neuanschaffungen. Fr. 10,126

Wir sahen uns veranlaßt, auf Grund vorgenommener Proben die Verwendung der in Oesterreich als Defensivwaffe eingeführten „Landtorpedos“ auch für die Schweiz in Aussicht zu nehmen, und wurde mit dem Erfinder dieser Waffe gegen einmalige Entschädigung von

Fr. 10,000 ein bezügliches Abkommen getroffen; hiezu Transportkosten

„ 126

Fr. 10,126 zusammen.

Total Kriegsmaterial Fr. 10,126

J. Militäranstalten und Festungswerke. Fr. 11,293

1. Infolge bundesgerichtlichen Entscheides vom 12. März 1883 mußten wir eine auf das Jahr 1872 zurückzuführende Entschädigungsforderung von Uebeschi für ein gefährdetes Gütergewerb in der Schußlinie Thun anerkennen und dafür nach stattgefundenem Vergleiche eine Summe von Fr. 4820 ausrichten. Die Kosten der Parteianwälte und des Bundesgerichts belaufen sich auf die Summe von Fr. 1973. 10, welche ebenfalls zu Lasten des Bundes laut Schlußnahme des Bundesgerichtes bezahlt werden mußten. Da der Kredit für Militäranstalten und Festungswerke für das laufende Jahr um Fr. 10,000 reduziert wurde, so sehen wir uns genöthigt, zur Deckung der vorerwähnten Entschädigungssumme nebst Prozeßkosten die Bewilligung eines Nachkredites im Betrage von Fr. 6,793 nachzusuchen.

2. Einem Gutsbesitzer hinter dem Schießplatz in Herisau mußte seit längerer Zeit wegen Betriebsbeeinträchtigungen eine jährliche Entschädigung von Fr. 300 ausgerichtet werden. Mit der Abtretung des Waffenplatzes Herisau ging auch diese Verpflichtung vertraglich an den Bund über. Behufs Vermeidung der vorkommenden Geschoßverirrungen wurde nun ein Umbau der Schießstätte in Herisau versucht, zu welchem Zwecke Sie uns pro 1883 einen Kredit von Fr. 7500 bewilligt hatten.

Uedertrag Fr. 6,793

Uebertrag Fr. 6,793

Vor Inangriffnahme dieser Umbauten langten indes-
sen weitere Reklamationen der an die Schußlinie an-
stoßenden Grundeigenthümer ein. Unser Militärdeparte-
ment ging deßhalb mit dem Plane um, den fraglichen
Schießplatz auf das entfernte Breifeld zu verlegen,
insofern die Gemeinde Herisau es nicht übernehmen
wollte, alle Reklamationen gegen eine vom Bunde zu
zahlende Aversalentschädigung von sich aus zu erle-
digen. Die Gemeinde Herisau hat sich nun vertrag-
lich verbindlich gemacht, die hinter den Scheiben ge-
legenen bedrohten Grundstücke anzukaufen und mit den
Betreffenden die nöthigen Vereinbarungen zu treffen,
wonach auf alle Einsprachen gegen das militärische
Schießen Seitens der anstoßenden Grundbesitzer und
Wegberechtigten verzichtet wird.

Die diesfalls der Gemeinde Herisau zu bezahlende
Gesamtmutschädigung, durch welche die bisher ausge-
gerichteten jährlichen Entschädigungen dahinfallen, be-
trägt Fr. 12,000, zu deren Deckung wir nebst den
bereits bewilligten Fr. 7500 noch einer Summe von Fr. 4,500
bedürfen, um deren Bewilligung wir hiermit nachsuchen.

Militäranstalten und Festungswerke Fr. 11,293

D. III. Pferderegieanstalt.

1. Verwaltungskosten	Fr. 1,600
2. Fourrageankäufe	„ 2,000
3. Beschläge und Veterinärkosten	„ 200
6. Verschiedenes	„ 1,300

Zusammen Fr. 5,100

Ad 1. Nachdem durch Bewilligung eines Nachtragskredites
im Juli der Pferdebestand der Regieanstalt um circa 20 Stück
erhöht werden konnte, mußte für diesen Mehrbestand das nöthige
Wärterpersonal für 4½ Monate in Dienst genommen und besoldet
werden, was im ordentlichen Budget nicht vorgesehen war und
woraus eine Mehrausgabe von Fr. 1600 erwachsen wird.

Ad 2. Infolge dieser Pferdevermehrung und Abgabe von
Fourrage an die hiesige Pferdekuranstalt wurde dieser Kredit sehr
in Anspruch genommen und wir bedürfen zur Deckung der dies-

bezüglichen Auslagen eines Nachtragskreditos von Fr. 2000, dem eine entsprechende Mehreinnahme gegenübersteht.

Ad 3. Der budgetirte Kredit zur Deckung dieser Kosten war schon letztes Jahr zu kurz bemessen und es ist dies bei vermehrtem Pferdestand im laufenden Jahr noch mehr der Fall.

Ad 6. Die Umänderung, resp. der Neubau des Absonderungsstalles für ansteckend kranke Pferde, sowie größere Reparaturen an den gemietheten Stallungen, verursachten zu Lasten dieses Kreditpostens ausnahmsweise unvorhergesehene Ausgaben und haben zur Folge, daß derselbe nunmehr erschöpft ist, und benöthigen wir daher zur Bestreitung weiterer nothwendiger Ausgaben bis Jahres-schluß diese Summe.

Total Pferderegieanstalt Fr. 5,100.

E. Finanz- und Zolldepartement.

Abtheilung Finanzen.

III. Banknotenkontrolle.

d. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten Fr. 500

Das Budget pro 1883 weist für Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten einen Ansatz von Fr. 2000 auf, welcher Betrag jedoch überschritten werden mußte, daher rührend, daß der im Jahr 1883 begonnene Notenaustausch vermehrte Anschaffungen und Büreausauslagen verschiedener Natur zur Folge hatte; sodann waren die Erstellungskosten der auf das Banknotenwesen Bezug habenden graphischen und statistischen Tabellen bedeutender, als wir anfänglich glaubten. Zur Deckung des Excedenten ist eine Nachbewilligung von Fr. 500 erforderlich.

VI. Liegenschaften.

C. Unterhalt des Waffenplatzes in Herisau . Fr. 2680

Im Laufe dieses Jahres fand die Planaufnahme und Vermarehung des vom Bunde erworbenen Breitfeldes und der Liegenschaften am Hafnersberg statt; die daherigen Kosten belaufen sich für beiläufig 100 Hektaren auf Fr. 2680, welche im Budget nicht vorgesehen werden konnten und daher durch einen Nachtragskredit gedeckt werden müssen.

VIII. Münzverwaltung.

2. Fabrikation.

c. Metallbeschaffung Fr. 41,600

Es ist dieses die zur Metallbeschaffung der vom Bundesrathe unterm 4. September abhin beschlossene Nachprägung von

500,000 Zwanzigrappenstücken,

1,000,000 Einrappenstücken

für das laufende Jahr 1883 nothwendige Summe, nämlich

kg. 2000 Nickelmünzplättchen à Fr. 19. 30	Fr. 38,600. —
„ 60 Zinn à Fr. 249. 75	„ 149. 85
„ 15 Zink à Fr. 1. —	„ 15. —
„ 1500 Kupfer à Fr. 176. 50	„ 2,647. 50
Abgang, Unvorhergesehenes etc.	„ 187. 65

Fr. 41,600. —

Dieser Ausgabe steht dann als Einnahme der Nennwerth der mehrgeprägten Münzen mit Fr. 110,000. — gegenüber.

Abtheilung Zölle.

I. Gehalte.

c. Zollstätten Fr. 40,000

Der Budgetkredit beträgt Fr. 747,000.

Wie bereits in der Botschaft vom 19. Oktober abhin, betreffend das Budget pro 1884, gesagt, hat sich der im Voranschlage für das laufende Jahr vorgesehene Kredit für die Besoldung des Zollstätten-Personals als unzureichend erwiesen.

Bei der Zurückhaltung, welche bezüglich der Schaffung neuer Stellen in der Zollverwaltung beobachtet wird, betrug in den letzten normalen Jahren der Zuwachs an Zollstätten-Personal durchschnittlich 4 Mann jährlich.

Die Eröffnung der durchgehenden Gotthardlinie hat nun aber ganz neue Verhältnisse geschaffen und daher auch außerordentlichen Maßnahmen gerufen. Der Transit, der Personen- und Eilgutverkehr, welcher infolge der Eröffnung der Pinolinie den 4. Dezember vorigen Jahres eine weitere Steigerung erfuhr, hat im Laufe dieses Jahres einen solchen Umfang erreicht, daß das bisherige, in seiner

Zahl ohnehin schon knapp bemessene Zollpersonal nicht mehr genügte, um den Anforderungen einer raschen Zollabfertigung Genüge leisten zu können, ohne daß der geordnete Gang des Dienstes gefährdet worden wäre und die Interessen der Zollverwaltung darunter gelitten hätten.

In Folge dessen war eine entsprechende Vermehrung des Personals unvermeidlich.

Es mußten seit der Aufstellung des Voranschlages pro 1883:

- 3 Einnahmestellen (Basel [Centralbahn Wolf], Maccagno, Pino),
- 11 Gehülfenstellen (4 in Basel, 1 Schaffhausen, 4 Luino und Chiasso, 2 Genf) und
- 16 Aufseherstellen (3 in Basel, 1 Erzingen, 5 Luino, 4 Chiasso, je 1 Lugano und Ponte Tresa, 1 Genf)

neu kreirt werden, deren Besoldung in dem Budget für das laufende Jahr 1883 nicht vorgesehen war.

Wir beantragen daher Erhöhung des Kredites für Gehalte des Zollstätten-Personals von . . . Fr. 747,000 auf Fr. 787,000.

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

I. Kanzlei.

a. Besoldungen Fr. 1,400

Infolge der uns mit Postulat vom 23. Dezember 1880 aufgetragenen Untersuchung der landwirthschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Staaten Europas, der zur Förderung der Rindviehzucht getroffenen Maßnahmen und des immer mehr sich ausdehnenden Verkehrs mit den landwirthschaftlichen Vereinen ist im laufenden Jahre eine Vermehrung des aus drei Beamten bestehenden Personals der landwirthschaftlichen Abtheilung des Departements absolut nöthig geworden. Nachdem das Bundesgesetz über die Organisation des Handels- und Landwirthschaftsdepartements in Kraft getreten, wurde die in demselben vorgesehene Stelle eines Uebersetzers besetzt und ein Kanzlist definitiv angestellt. Für die Ausrichtung der Besoldungen dieser Beamten und eines Assistenten für die beiden Monate November und Dezember bedürfen wir einen Nachtragskredit von Fr. 1400.

b. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten und literarische Anschaffungen . . . Fr. 2,500

Wir haben bereits in unserer Nachtragskreditbotschaft für das Jahr 1882 darauf hingewiesen, daß der für Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten und literarische Anschaffungen bestehende Kredit von Fr. 6000 bedeutend hinter den Ausgaben, welche aus demselben bestritten werden müssen, zurückbleibt. Diese Ausgaben sind durch die Organisation eines statistischen Büreaus des Handelsdepartements neuerdings wesentlich erhöht worden, und da auch für das laufende Jahr der Kredit der nämliche geblieben ist, so muß zur Deckung der Mehrausgaben ein Nachtragskreditbegehren von Fr. 2500 gestellt werden.

III. Handelsamtsblatt Fr. 65,000

Im Voranschlag für das Jahr 1883 sind sowohl die Einnahmen als die Ausgaben für das Handelsamtsblatt auf Fr. 25,000 budgetirt.

Es mangelte bei der Festsetzung dieser Summen absolut an jeder Grundlage für eine genaue Berechnung, und es sind denn auch die betreffenden Zahlen von der Wirklichkeit bedeutend überholt worden. Schon zu Ende des Monats Oktober beliefen sich die Ausgaben auf (rund) Fr. 79,000, die Einnahmen auf (rund) Fr. 72,000. Für den Rest des Jahres kommen wahrscheinlich noch hinzu: an Ausgaben circa Fr. 11,000, an Einnahmen circa Fr. 2500; somit ergibt sich ein Jahresdefizit von circa **Fr. 15,500.**

Zur Erklärung dieses Defizites verweisen wir auf den außergewöhnlichen Umfang, den das Blatt angenommen hat. Anstatt 1200 Quartseiten, wie vorausgesetzt, wird der erste Jahrband inklusive alphabetisches Inhaltsregister circa 1600 Folioseiten = 3200 Quartseiten umfassen. Der Abonnementspreis war auf der Basis von 1200 Quartseiten berechnet; um im richtigen Verhältniß zum wirklichen Umfang des Blattes und der sich daraus ergebenden Nettokosten zu stehen, hätte derselbe Fr. 9 betragen sollen.

Die Ursache des starken Umfanges des Blattes ist einestheils der sehr beträchtlichen Inanspruchnahme durch die Publikationen des Emissionsbanken-Inspektorates zuzuschreiben (die daherigen Kosten belaufen sich auf Fr. 14,000; ehemalige Einnahme des Finanz- und Zollanzeigers Fr. 1500), andernteils den sich auf die Zahl von circa 32,000 belaufenden Handelsregisterpublikationen (in unserer Botschaft zum Voranschlag pro 1883 hatten wir deren 18,000 angenommen).

Die Unsicherheit, welche Auflage zu drucken sei, um den sich im Laufe des Jahres einstellenden Abonnenten zu genügen, hat ebenfalls zur Entstehung des Defizites beigetragen. Um rasch

über die definitive Auflage orientirt zu werden, wurden die ersten Nummern in großer Auflage verbreitet. Der direkte Erfolg genügte allerdings, um die aus der besonderen Maßregel entstandenen Kosten zu decken, allein sichere Schlüsse ließen sich auf die definitive Abonnentenzahl doch nicht ziehen und die Auflage mußte daher, den Aussichten entsprechend, auf 6000 Exemplare festgesetzt werden. Im Laufe des Jahres haben sich 4300 Abonnenten eingefunden, 650 Exemplare wurden als Freixemplare bestimmt, so daß der schließliche Bedarf 5000 Exemplare betrug. Dem entsprechend wurde die Auflage des ersten Theiles nach und nach auf 5000 Exemplare reduziert, für den zweiten Theil hingegen wurde die Auflage von 6000 Exemplaren beibehalten, in der Voraussicht, daß nach Schluß des Jahres und nach Erstellung des alphabetischen Registers zum zweiten Theile des Blattes der Vorrath noch an Mann gebracht werde, was zur Verminderung des Defizites beitragen würde.

IX. Landwirthschaft.

12. Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen Fr. 6,200

Die Vollziehung des bereits oben erwähnten Postulates hat auch eine Reihe von Vorarbeiten, Gutachten, Berichten und Sitzungen nöthig gemacht, deren Kosten bei Aufstellung des Budgets pro 1883 nicht vorgesehen werden konnten. So haben wir uns u. A. über die Förderung des Meliorationswesens einen Spezialbericht vorlegen lassen und hat unser Landwirthschaftsdepartement über die von den Kantonen und landwirthschaftlichen Vereinen getroffenen Maßregeln und geschaffenen Einrichtungen zur Förderung der Landwirthschaft einen Bericht, sowie eine Zusammenstellung derjenigen Vorschläge angefertigt, die uns in Betreff der Förderung der Landwirthschaft durch den Bund eingereicht worden sind, welche Berichte den uns für Druckkosten bewilligten Ansatz um so eher übersteigen mußten, als derselbe für das ganze Departement bestimmt war. Wir bedürfen zur Deckung der Kosten fertiger Arbeiten einen Nachtragskredit von Fr. 6200.

XIII. Verschiedenes Fr. 2,000

Dieser Kredit wurde im laufenden Jahre deßhalb sehr stark in Anspruch genommen, weil aus demselben verschiedene größere Posten, welche im Budget nicht vorgesehen waren, und für welche daher keine eigenen Kredite bestehen, bestritten werden mußten, und zwar:

Beitrag an die Festigkeitsermittlung von Holzarten	Fr. 1,500. —
Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen für Hebung der forstwirtschaftlichen Zustände im Kanton Wallis und für Organisation des forstlichen Versuchswesens	„ 732. 80
Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen für das Versicherungswesen	„ 638. —
Summa	Fr. 2,870. 80

Zur Deckung dieser Posten erweist sich der Kredit von 3000 Franken, aus welchem überdieß auch der Abwart mit Fr. 920 besoldet wird, zu klein, und es ist deßhalb ein Nachtragskredit von Fr. 2000 nöthig.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

VII. Fuhrwesenmaterial Fr. 10,000

Im Dezember 1882 wurde im Bahnhof Pontarlier einer unserer ältern Bahnpostwagen so stark beschädigt, daß er ausrangirt werden mußte. In Folge dessen und Angesichts der Thatsache, daß wir keine überzähligen Bahnpostwagen besitzen, waren wir genöthigt, statt der im Budget pro 1883 vorgesehenen zwei neuen Bahnpostwagen deren drei erstellen zu lassen.

Der obige Nachtragskredit entspricht dem Kostenpreis eines solchen neuen Wagens.

Die für den erwähnten Unfall verantwortliche Bahngesellschaft (Paris-Lyon-Méditerranée) vergütete uns den Inventarwerth des beschädigten Wagens, unter Abzug des Werthes der noch brauchbaren Bestandtheile.

Die bezügliche Einnahme erscheint mit Fr. 1720 unter der Rubrik m, Ziffer 2 (Erlös an verkauftem Material, 2 altes Trainmaterial).

XVII. Prozesse, Expertisen Fr. 7000

Im Jahre 1874 wurde die Kasse des Postbureau Arth (Schwyz) mittelst Einbruchs entwendet. Die sofort eingeleitete Untersuchung durch die schwyzerischen Behörden blieb erfolglos. Im Jahr 1882 wurden dann der Postverwaltung so gravirende und bestimmt lau-

tende Angaben über die muthmaßliche Thäterschaft gemacht, daß sie sich veranlaßt sah, dem zuständigen schwyzerischen Gerichte Anzeige zu machen und einen Strafprozeß anzuheben. Derselbe endete mit der Freisprechung des Angeklagten, und es wurde die Eidgenossenschaft zur Tragung der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten verurtheilt. Letztere erreichen den Betrag von circa Fr. 9000, der nur zum kleinsten Theil aus dem ordentlichen Kredit für obige Ausgabenrubrik (Fr. 5500) bestritten werden kann.

XVIII. Mobiliarversicherung, Unvorhergesehenes Fr. 40,000

Der Postverwaltung ist durch Unterschlagungen des frühern Postverwalters in Schaffhausen (Schmid), der deßhalb vom Schaffhauser Strafrichter zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, ein Schaden von Fr. 31,698. 43 erwachsen; dazu kommt ein ungedecktes Defizit eines ebenfalls dem Strafrichter überwiesenen Postbeamten im Betrage von Fr. 4119. 77, für das auch die inzwischen zahlungsunfähig gewordenen Amtsbürgen nicht in Anspruch genommen werden konnten. Ferner waren für die Betheiligung der Postverwaltung an der schweizerischen Landesausstellung erhebliche Kosten zu bestreiten.

Für diese Ausnahmefälle reicht der ordentliche Jahreskredit (Fr. 11,500) nicht aus.

Eisenbahnwesen.

VI. Bureaukosten.

c. Technische Bureaubedürfnisse und Instrumente Fr. 1300

In den ursprünglichen Budgetansatz sind als außerordentliche Ausgaben Fr. 400 für Anschaffung eines Nivellirinstrumentes vorgesehen.

Der Ankauf eines solchen Instrumentes kam aber auf Fr. 450, also um Fr. 50

über den Voranschlag zu stehen. Dazu gesellten sich an Anschaffungen, welche im Kredit für die gewöhnlichen Bedürfnisse der technischen Bureaux nicht begriffen waren, sich aber als unvermeidlich herausstellten:

für 2 Nivellirlatten	„	133
„ 2 Chronographen	„	160

Uebertrag Fr. 243

	Uebertrag	Fr. 243
Auslagen für Herstellung der an die Landesausstellung gesendeten Gegenstände und Unterhaltungskosten	"	450
Ferner halten wir es für wünschenswerth, die von den Spezialbahnen an die Landesausstellung gebrachten Darstellungen zu erwerben; muthmaßliche Ausgabe	"	500
Der Mehrbetrag unter diesem Titel beträgt also	Fr.	1293
oder rund	"	1300
um deren nachträgliche Bewilligung wir bitten müssen.		

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes Fr. 2000

Als nach Schluß des eidgenössischen Schützenfestes in Lugano die Bauten und Dekorationen des Festplatzes beseitigt werden mußten, wandte sich das dortige Organisationskomitee an den Bundesrath mit dem Ansuchen, es möchte der Bund die Helvetia-Statue, das während des Festes viel bewunderte Werk der Bildhauer Vincenzo Vela und Raimondo Pereda, dessen Erhaltung der Stadt Lugano mit Rücksicht auf die vielen von ihr für das Fest gebrachten Opfer nicht möglich sei, für sich acquiriren. Dieser Gedanke fand in weiteren Kreisen Anklang und wurde durch eine besondere Eingabe einer Anzahl von Mitgliedern der Bundesversammlung unterstützt, welche sich darauf beriefen, es sei schon während des Festes allseitig der Wunsch ausgesprochen worden, daß dieses Werk unseres auch im Auslande hochgeschätzten nationalen Künstlers nicht spurlos verschwinden, sondern eine bleibende Stätte finden möchte.

Der Umstand, daß die Schweiz sehr wenige Werke von Vela besitzt; die Erwägung, daß, wenn schon die Gypsstatue sich nicht eignet, irgendwo als Monument auf öffentlichem Platze bleibend aufgestellt zu werden, dieselbe mit allfällig wünschbaren Veränderungen später möglicherweise in haltbarem Stoffe ausgeführt werden kann; die Rücksicht auf die großen von Lugano für das schweizerische Schützenfest gebrachten Opfer, und endlich das Anerbieten des Komites für die Brückeneinweihung von Bern, die Statue auf seine Kosten in Lugano abzuholen, dieselbe während des Einweihungsfestes der Brücke auf dem sogenannten Helvetiaplatze auf-

zustellen und sie hernach dem Bundesrathe wohlverwahrt wieder zu übergeben, bewogen uns, auf das Gesuch des Organisationskomites von Lugano einzutreten und die Statue für die verlangte Summe von Fr. 4000, welche nur die vom Komite selbst gehaltenen Auslagen repräsentirt, anzukaufen. Bis weitere Verfügungen über dieselbe getroffen sind, bleibt sie in einem von Bern uns zur Disposition gestellten Raume aufbewahrt.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 6. Dezember 1883.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1883.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom
6. Dezember 1883,
beschließt:

Es werden dem Bundesrathe folgende Nachtragskredite
bewilligt:

Zweiter Abschnitt.**Allgemeine Verwaltungskosten.****A. Nationalrath.**

	Fr.	Fr.
1. Taggelder und Reise-Entschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen . . .	35,000. —	
2. Taggelder und Reise-Entschädigungen an den Uebersetzer	400. —	
3. Bedienung	800. —	
	-----	36,200. —
	Uebertrag	36,200. —

Fr.
Uebertrag 36,200. —

B. Ständerath.

1. Taggelder und Reise-Entschädigungen an Kommissionen	4,500. —	
3. Bedienung	700. —	
		5,200. —

D. Bundeskanzlei.

2. Material.		
b. Buchbinderrechnungen	2,400. —	
c. Literarische Anschaffungen	2,000. —	
		4,400. —

Dritter Abschnitt.

Departemente und Verwaltungen.

A. Politisches Departement.

9. Beitrag an schweiz. Hilfsgesellschaften im Auslande		150. —
--	--	--------

B. Departement des Innern.

III. Bauwesen.

Fr.		
6. Erweiterungs- und Umbauarbeiten	1,000. —	
8. Neubauten	7,414. —	
		8,414. —

D. Militärdepartement.

II. Verwaltung.

B. Instruktionspersonal.

2. Kavallerie	3,500. —	
5. Sanität	800. —	

C. Unterricht.

2. Rekrutenschulen:		
a. Infanterie und Schützen	48,212. —	

Uebertrag 52,512. — 54,364. —

	Uebertrag	Fr. 52,512. —	Fr. 54,364. —
D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.			
a. Bekleidung.			
I. Entschädigung für Rekruten:			
	1. Infanterie	44,152. —	
V. Gradabzeichen 2,940. —			
H. Kriegsmaterial			
	2. Neuanschaffungen	10,126. —	
J. Militäranstalten und Festungswerke 11,293. —			
III. Regiepferdeanstalt.			
	1. Verwaltungskosten	1,600. —	
	2. Fourrageankäufe	2,000. —	
	3. Beschlüge und Veterinärkosten	200. —	
	6. Verschiedenes	1,300. —	
		<hr/>	126,123. —

E. Finanz- und Zolldepartement.**Abtheilung Finanzen.**

III. Banknotenkontrolle.		Fr.
d. Bürobedürfnisse, Druck- u. Lithographiekosten		500. —
VI. Liegenschaften.		
C. Unterhalt des Waffenplatzes in Herisau		2,680. —
VIII. Münzverwaltung.		
2. Fabrikation.		
c. Metallbeschaffung		41,600. —
		<hr/>
		44,780. —

Abtheilung Zölle.

I. Gehalte.	
c. Zollstätten	40,000. —
	<hr/>
	84,780. —
Uebertrag	<hr/>
	265,267. —

Fr.
Uebertrag 265,267. —

F. Handels- und Landwirtschafts- departement.

I. Kanzlei:	
a. Besoldungen	1,400. —
b. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten, lite- rarische Anschaffungen	2,500. —
III. Handelsamtsblatt	65,000. —
IX. Landwirtschaft:	
12. Hebung der Landwirtschaft im Allgemeinen	6,200. —
XIII. Verschiedenes	2,000. —
	77,100. —

G. Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

VII. Fuhrwesenmaterial	10,000. —
XVII. Prozesse, Expertisen	7,000. —
XVIII. Mobiliarversicherung, Un- vorhergesehenes	40,000. —
	57,000. —

Eisenbahnwesen.

VI. Bureaukosten.	
c. Technische Büreaubedürfnisse und Instrumente	1,300. —
	58,300. —

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	2,000. —
Total	402,667. —

Bundesrathsbeschuß

in

Sachen des Hrn. Friedrich Kunz, Auswanderungs-Unteragent in Bern, betreffend Bestrafung wegen Nichtstempelung eines Auswanderungsvertrages.

(Vom 31. August 1883.)

D e r s c h w e i z e r i s c h e B u n d e s r a t h

h a t

in Sachen des Friedrich Kunz in Bern, Unteragenten des Auswanderungsgeschäftes von A. Zwilchenbart in Basel, gegen die Polizeikammer des Appellations- und Kassationshofes des Kantons Bern, betreffend Bestrafung wegen Nichtstempelung eines Auswanderungsvertrages;

nach Anhörung des Berichtes des eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartements und nach Einsicht der Akten, woraus sich ergeben:

I. Durch Urtheil des Polizeirichters von Bern vom 11. April 1882 wurde Rekurrent, weil er für einen am 9. März desselben Jahres mit einem Friedrich Merz von Menziken, Kantons Aargau, wohnhaft gewesen auf dem Rain bei Bolligen, Kantons Bern, abgeschlossenen Auswanderungsvertrag keinen Stempel verwendet hatte, auf Grund von §§ 1 und 8 des bernischen Gesetzes über Stempelabgabe, d. d. 16. März 1880, in eine Buße von Fr. 10, zur Bezahlung der Extrastempelgebühr und in die Kosten verfällt.

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1883 (II. Serie). (Vom 6. Dezember 1883.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	62
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.12.1883
Date	
Data	
Seite	811-831
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 130

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.